

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. Kreisverbände (Vorsitzende und Geschäftsführer)**
- 2. Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte
Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Magdeburg**
- 3. Mitglieder des Präsidiums**
- 4. nachrichtlich:
stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums**

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Laumann
Durchwahl: 0391 5924-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-45 la-he

Datum
24.09.2024

Vorbericht für die 68. Kreisvorstandskonferenz

**am Montag, dem 21. Oktober 2024, 10:30 Uhr, in der Harzlandhalle Ilsenburg,
Harzburger Str. 24A, 38871 Ilsenburg (Harz)**

Zu TOP 1 - Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Kreisvorstandskonferenz ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde. Zu der Kreisvorstandskonferenz wurde mit Schreiben vom 28.08.2024 gemäß § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung fristgerecht und damit ordnungsgemäß eingeladen.

Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung sind in der Landesgeschäftsstelle nicht eingegangen.

Zu TOP 2 - Feststellung der Genehmigung der Niederschrift über die 67. Kreisvorstandskonferenz am 22.04.2024 in Osterburg (Altmark)

Die Niederschrift wurde als Anlage zur Ausgabe Nr. 5 der Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt vom 30.05.2024 versandt.

Nach § 13 Abs. 4 der Verbandssatzung gilt die Niederschrift der Kreisvorstandskonferenz als genehmigt, wenn nicht ein Viertel der Mitglieder innerhalb von vier Wochen nach Zugang Einspruch erhebt. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben; Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden ebenfalls nicht vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Die Kreisvorstandskonferenz stellt fest, dass die Niederschrift über die 67. Kreisvorstandskonferenz am 22.04.2024 in Osterburg (Altmark) als genehmigt gilt.

Zu TOP 3 - Feststellung des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025

Die Entwürfe des Haushalts- und Stellenplanes für das kommende Jahr sind beigelegt. Zur weiteren Information sind beigelegt die Vermögensübersicht zum 31.12.2023 sowie die Übersicht über die gebildeten Rücklagen (Stand 2.8.2024).

I. Haushaltsplan

Der Entwurf des Haushaltsplanes schließt mit Einnahmen und Ausgaben i. H. v. je 2.927.700 Euro ab. Hierzu werden folgende Erläuterungen gegeben:

1. Einnahmen

- HHSt. 100 (Mitgliedsbeiträge)

Die Mitgliedsbeiträge bleiben in der Höhe unverändert. Allerdings werden vom festgesetzten einwohnerbezogenen Mitgliedsbeitrag i. H. v. 0,40 Euro/Einwohner nur 0,21 Euro/Einwohner erhoben (2021 – 2024: 0,20 €/Einwohner).

Sachsen-Anhalt hat gemäß den aktuell veröffentlichten Ergebnissen des Zensus 2022 ca. 40.000 Einwohner weniger als angenommen. Die stark rückläufigen Einwohnerzahlen führen dazu, dass ab dem Jahr 2025 vom einwohnerbezogenen Mitgliedsbeitrag nicht wie bisher 0,20 Euro/Einwohner sondern 0,21 Euro/Einwohner erhoben werden müssen. Damit wird sichergestellt, dass die gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung des SGSA festgelegte Maximalhöhe des Sockelbeitrages (Grundbeitrag) i. H. v. 25 % der Gesamtbeiträge nicht überschritten wird. Die Beitragseinnahmen erhöhen sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 9.000 Euro.

Die Betriebsmittelrücklage umfasst zum 01.01.2025 voraussichtlich einen Betrag von 3,506 Mio. Euro. Davon werden 406.000 Euro aufgrund der Absenkung des Mitgliedsbeitrags zum Ausgleich der geringen Beitragseinnahmen eingesetzt (s. HHSt. 310).

- HHSt. 165 (Ausschüttung KWV)

Die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KWV) - alleiniger Gesellschafter: SGSA - ist an der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH (KOWISA) beteiligt. Sie nimmt deshalb an der Gewinnausschüttung der KOWISA für die Gesellschafter teil. Im Haushaltsjahr 2024 wurde am 01.07.2024 durch die KWV gemäß Präsidiumsbeschluss vom 17.06.2024 ein Betrag von 1.094.275,00 Euro netto an den SGSA ausgeschüttet (Haushaltsansatz: 1.087.000,00 Euro). Für das Haushaltsjahr 2025 ist eine Ausschüttung i. H. v. 934.000 Euro netto zu erwarten.

- HHSt. 200 (Zinsen aus Bankguthaben)

Ausgehend von der aktuellen Entwicklung auf dem Zins- und Geldmarkt und der Verringerung der liquiden Mittel, insbesondere durch die Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage, ist mit Mindereinnahmen i. H. v. 7.000 Euro zu rechnen.

- HHSt. 310 (Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage)

In der Betriebsmittelrücklage werden zum 01.01.2025 ca. 3.506.000 Euro zur Verfügung stehen. Für das Projekt Albrechtstraße 7 (SIKOSA) ist eine Entnahme von 500.000 Euro für ggf. entstehende Planungskosten geplant (HHSt. 720).

Für den Haushaltsausgleich wegen abgesenkter Mitgliedsbeiträge werden 406.000 Euro aus der Betriebsmittelrücklage entnommen (s. Ausführungen zur HHSt. 100).

Weitere 50.000 Euro werden für die Ersatzbeschaffung von Büromöbeln entnommen. Die derzeitige Ausstattung wurde überwiegend mit der Sanierung des Verbandsgebäudes im Jahr 1993 beschafft, ist teilweise aber bereits seit 1991 im Einsatz. Es ist der Erwerb von Schränken und Sideboards geplant (s. HHSt. 520). Das Präsidium hat der Beschaffung im Rahmen der Klausurtagung am 28.03.2022 zugestimmt. Eine ursprünglich für das Jahr 2024 vorgesehene Beschaffung wurde aufgrund fehlender personeller Kapazitäten auf das Jahr 2025 verschoben.

Die weitere geplante Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage i. H. v. 100.000 Euro dient der Auffüllung der Sonderrücklage Verbandsgebäude i. H. v. 70.000 Euro (s. Ausführungen zur HHSt. 912) und der Auffüllung der Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage i. H. v. 30.000 Euro (s. Ausführungen zur HHSt. 920).

- HHSt. 312 (Entnahme aus Sonderrücklage Verbandsgebäude)

In der Sonderrücklage für das Verbandsgebäude werden am 01.01.2025 rund 28.000 Euro bereitstehen. Im Laufe des Jahres werden hier 70.000 Euro zugeführt, so dass sie sich auf 98.000 Euro erhöht. Es ist eine Fenster- und Türenwartung erforderlich, so dass der Sonderrücklage hierfür 10.000 Euro entnommen werden (s. HHSt. 710).

- HHSt. 320 (Entnahme aus Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage)

Zum 01.01.2025 werden in der Sonderrücklage für die Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage rund 57.000 Euro zur Verfügung stehen. Zum Jahresanfang werden hier 30.000 Euro zugeführt, so dass sie sich auf 87.000 Euro erhöht. Damit wird die Finanzierung der erforderlichen Erneuerung der EDV-Anlage der Landesgeschäftsstelle i. H. v. 70.000 Euro gewährleistet (s. HHSt. 520).

- HHSt. 359 (Entnahme aus Sonderrücklage Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt)

In der Sonderrücklage werden am 01.01.2025 rund 67.000 Euro bereitstehen. Für die Finanzierung geeigneter Projekte zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung sollen 25.000 Euro entnommen werden (s. Ausführungen zur HHSt. 659).

2. Ausgaben

- HHSt. 410 (Dienstbezüge und Entgelte)

Im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr verringert sich der Ansatz um 61.000 Euro (./ 3,45 %). Für die Einarbeitung einer Nachfolgerin für die Stelle des Ersten Beigeordneten entstehen im Haushaltsjahr 2024 höhere Personalkosten, die im Haushaltsjahr 2025 wegfallen. Zudem sind die Personalkosten aufgrund von Neubesetzungen von je zwei Tarifbeschäftigten- und Beamtenstellen sowie der Inanspruchnahme von Elternzeit einer Beamtin geringer als im Vorjahr.

- HHSt. 520 (Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände Landesgeschäftsstelle)

Der Haushaltsansatz (einschließlich regelmäßig anfallender Aufwendungen) beläuft sich auf 128.000 Euro. Auf folgende Besonderheiten ist hinzuweisen:

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 ist eine Erhöhung des Haushaltsansatzes um 70.200 Euro vorgesehen. Davon entfallen 70.000 Euro auf die Erneuerung der ihm Haushaltsjahr 2020 beschafften EDV-Anlage (Arbeitsplatz-PC, Software, Server). Die Deckung erfolgt durch die Entnahme aus der Sonderrücklage für die EDV- und Telefonanlage (s. Ausführungen zur HHSt. 320).

Das Präsidium hat sich im Rahmen der Klausurtagung am 28.03.2022 u. a. mit der erforderlichen Erneuerung der Büromöbel der Landesgeschäftsstelle befasst. Die ursprünglich für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehene Erneuerung der Schränke und Sideboards wurde verschoben und ist nun im Haushaltsjahr 2025 i. H. v. 50.000 Euro eingeplant (s. Ausführungen zur HHSt. 310).

Weitere Kosten i. H. v. ca. 1.500 Euro entstehen für die Verlegung eines Glasfaseranschlusses innerhalb des Verbandsgebäudes (Technikraum der Landesgeschäftsstelle).

- HHSt. 540 (Bewirtschaftungskosten Landesgeschäftsstelle)

Aufgrund von zu erwartenden Preissteigerungen bei der Reinigung der Büroräume erhöht sich der Haushaltsansatz auf 45.000 Euro.

- HHSt. 550 (Leasing- und Unterhaltungskosten Dienst-Kfz)

Mit dem geplanten Wechsel des Dienstfahrzeugs fallen die Leasingraten geringer aus, so dass der Haushaltsansatz um 1.000 Euro verringert wurde.

- HHSt. 570 (Tagungen und Sitzungen)

Der Haushaltsansatz wurde um 9.000 Euro reduziert, da im Haushaltsjahr 2025 keine größeren Veranstaltungen geplant sind.

- HHSt. 654 (Reise- und Umzugskosten)

Der Haushaltsansatz erhöht sich aufgrund der nach der Corona-Pandemie wieder zunehmenden Reisetätigkeit um 1.000 Euro auf 17.000 Euro.

- HHSt. 659 (Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung Sachsen-Anhalt)

Zur Finanzierung geeigneter Projekte und Maßnahmen sind 25.000 Euro eingeplant. Das sind 5.000 Euro mehr als im Vorjahr (s. HHSt. 359), da die Beschaffung und Verteilung des Heftchens „Was macht meine Gemeinde. Ein Tag mit dem Bürgermeister“ im Jahr 2025 wieder vorgesehen ist (s. HHSt. 359).

- HHSt. 663 (Beitrag an DStGB)

Aufgrund der sinkenden Einwohnerzahl wird sich der Beitrag um ca. 1.000 Euro verringern.

- HHSt. 700 (Bewirtschaftungskosten Verbandsgebäude)

Aufgrund der sinkenden Preise bei Strom und Gas wurde der Haushaltsansatz um 5.600 Euro auf 31.400 Euro reduziert.

- HHSt. 710 (Unterhaltung Verbandsgebäude)

Neben regelmäßig anfallenden Aufwendungen für die Unterhaltung des Verbandsgebäudes (3.000 Euro) sind für eine notwendige Fenster- und Türenwartung Ausgaben i. H. v. 10.000 Euro eingeplant (s. Ausführungen zu HHSt. 312).

- HHSt. 720 (Immobilieninvestition/Kapitalanlage)

Zur Umsetzung des geplanten Projekts Albrechtstraße 7 (SIKOSA) soll aus der Betriebsmittelrücklage ein Betrag i. H. v. 500.000 Euro für ggf. entstehende Planungskosten (insbesondere Architektenleistungen) bereitgestellt werden, so dass sich der Haushaltsansatz um 400.000 Euro erhöht (s. Ausführungen zur HHSt. 310).

- HHSt. 912 (Zuführung an Sonderrücklage Verbandsgebäude)

Mit der Zuführung von 70.000 Euro aus der Betriebsmittelrücklage (s. HHSt. 310, 312) werden in der Sonderrücklage Verbandsgebäude zum 31.12.2025 rund 88.000 Euro zur Verfügung stehen. Damit ist die Finanzierung weiterer Investitionen mittelfristig gesichert.

- HHSt. 920 (Zuführung an Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage)

Der Sonderrücklage werden zum Jahresanfang aus der Betriebsmittelrücklage 30.000 Euro zugeführt, so dass hier rund 87.000 Euro zur Verfügung stehen (s. HHSt. 310, 520). Hiervon werden 70.000 Euro für die Erneuerung der EDV-Anlage (Hard- und Software) eingesetzt.

II. Rücklagen

Die Rücklagen des Verbandes belaufen sich am 01.01.2025 voraussichtlich auf 3.690.447 Euro.

Die Zuführungen und Entnahmen entwickeln sich im Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich wie folgt:

1. Auf die Sonderrücklagen entfällt am 01.01.2025 voraussichtlich ein Bestand i. H. v. 184.396 Euro.
 - a) Der Sonderrücklage Verbandsgebäude werden im Laufe des Haushaltsjahres voraussichtlich 10.000 Euro entnommen und 70.000 Euro zugeführt.
 - b) Der Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage wird zum Jahresanfang ein Betrag i. H. v. 30.000 Euro zugeführt und im Laufe des Jahres ein Betrag von 70.000 Euro entnommen.
 - c) Der Sonderrücklage Prozesskostenfonds werden voraussichtlich 5.000 Euro entnommen.
 - d) Der Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt wird voraussichtlich ein Betrag i. H. v. 25.000 Euro entnommen.
2. Auf die Betriebsmittelrücklage entfällt am 01.01.2025 voraussichtlich ein Bestand i. H. v. 3.506.051 Euro. Davon werden voraussichtlich 1.056.000 Euro entnommen. Davon entfallen 500.000 Euro auf ggf. entstehende Planungskosten für das Projekt Albrechtstraße 7 (SIKOSA).

Zum Einnahmeausgleich wegen der geplanten Senkung der Mitgliedsbeiträge werden 406.000 Euro, für die Erneuerung der Büromöbel 50.000 Euro, für die Zuführung zu den Sonderrücklagen Verbandsgebäude 70.000 und für die Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage 30.000 Euro entnommen.

Die Rücklagen reduzieren sich zum 31.12.2025 damit voraussichtlich um 1.066.000 Euro auf 2.624.447 Euro.

III. Stellenplan

Der Stellenplan 2025 führt den Stellenplan des Haushaltsjahres 2024 unverändert fort.

IV. Vorbereitung

Der Haushalts-und Finanzausschuss hat den Entwurf des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 in seiner 67. Sitzung am 28.8.2024 vorberaten und dem Präsidium einstimmig empfohlen, dem vorgelegten Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Das Präsidium hat in seiner 214. Sitzung am 9.9.2024 über den Entwurf des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 beraten und der Kreisvorstandskonferenz einstimmig die Feststellung des Haushaltsplanes einschließlich Stellenplan wie folgt empfohlen:

V. Beschlussvorschlag:

1. ***Der Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 wird gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung in der dem Vorbericht als Entwurf beigefügten Fassung festgestellt.***
2. ***Die Verbandsumlage (Grundbeträge und einwohnerbezogener Betrag) für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung unverändert in der seit dem Haushaltsjahr 2011 bestehenden Höhe festgesetzt, wobei der einwohnerbezogene Betrag von 0,40 €/Einwohner nur mit einem Teilbetrag von 0,21 €/Einwohner erhoben wird.***

Zu TOP 4 - Ehrungen

Auf der Grundlage der Ehrenordnung des SGSA vom 30.05.2022 wurde in der 209. Präsidiumssitzung am 20.11.2023 beschlossen, im Jahr 2024 insgesamt sieben Persönlichkeiten zu ehren und zweimal die Ehrennadel in Gold und fünfmal die Ehrennadel in Silber zu verleihen.

Die Auszeichnungen sollen jeweils im Rahmen der darauffolgenden Kreisvorstandskonferenz oder Mitgliederversammlung erfolgen (laut Präsidiumsbeschluss in der 207. Präsidiumssitzung am 03.07.2023).

Daher finden im Rahmen der 68. Kreisvorstandskonferenz am 21.10.2024 in Ilsenburg (Harz) folgende Ehrungen statt:

- Herrn Bürgermeister **Wolfgang Großmann**, Gemeinde Rogätz, Verbandsgemeinde Elbe-Heide, wird die Ehrenurkunde mit Ehrennadel in Gold nach 20-jähriger Amtszeit als Bürgermeister verliehen,
- Herrn Bürgermeister **Andreas Dittmann**, Stadt Zerbst, sowie
- Herrn Bürgermeister **Jens Hünnerbein**, Stadt Gommern, werden die Ehrenurkunde mit Ehrennadel in Silber nach 12-jähriger Amtszeit als Bürgermeister verliehen.

Zu TOP 5 - Neuwahlen zum Präsidium

Gemäß § 14 Abs. 1 Verbandssatzung sind die Neuwahlen zu den Verbandsämtern (also auch der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums) innerhalb von 6 Monaten nach den allgemeinen Neuwahlen der Gemeinderäte durchzuführen, die am 09.06.2024 stattfanden. Die Wahlen zu den Verbandsämtern erfolgen auf die Dauer von 5 Jahren.

In diesem Zusammenhang bestimmt § 8 der Verbandssatzung, dass die 14 Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums von der Kreisvorstandskonferenz unter Beachtung einer möglichst gleichmäßigen regionalen Verteilung und der Einwohnergrößklassen der Mitglieder gewählt werden. Daneben gehört der Landesgeschäftsführer dem Präsidium kraft Amtes an. Die Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte und der Landesgeschäftsführer werden durch ihre allgemeinen Vertreter vertreten.

Zu den Verbandsämtern sind die Mitglieder der Vertretungen, Hauptverwaltungsbeamte und deren allgemeine Vertreter sowie gesetzliche Vertreter außerordentlicher Mitglieder wählbar (§ 14 Abs. 1 Verbandssatzung).

Gemäß § 14 Abs. 3 Verbandssatzung wird offen gewählt. Auf Beschluss der Kreisvorstandskonferenz kann schriftlich gewählt werden, auf Verlangen eines Mitgliedes ist geheim zu wählen. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhalten hat (einfache Mehrheit). Bei Stimmengleichheit ist ein weiterer Wahlgang durchzuführen. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los, das der Versammlungsleiter zu ziehen hat (§ 14 Abs. 4 Verbandssatzung). Stimmführer der Kreisfreien Stadt ist der Oberbürgermeister, Stimmführer des Kreisverbandes ist der Vorsitzende (§ 7 Abs. 1 Satz 3 Verbandssatzung).

Werden mehr Wahlvorschläge gemacht als Sitze zu vergeben sind, so sind - bei schriftlicher Wahl - auf den Stimmzetteln die Namen der gewählten Kandidaten zu vermerken. Jede Kreisfreie Stadt und jeder Kreisverband hat dabei so viele Stimmen, wie Sitze zu vergeben sind.

5.1 Neuwahl der Mitglieder des Präsidiums

Das Präsidium hat sich in der 214. Sitzung am 09.09.2024 mit der Erarbeitung eines Wahlvorschlages befasst und schlägt der KVK die Wahl der Mitglieder wiederum in getrennten Wahlgängen nach den folgenden Gruppen vor:

Mitgliedergruppe	Anzahl der Sitze	regionale Verteilung
Kreisfreie Städte	3 Sitze	Entfällt
15.001 bis 60.000 Einwohner	4 Sitze	Nord/Mitte
bis 15.000 Einwohner	5 Sitze	Nord (2)/Mitte (2)/Süd (1)
Verbandsgemeinden	2 Sitze	Nord, Süd
insgesamt	14 Sitze	

Dementsprechend unterbreitet das Präsidium der Kreisvorstandskonferenz **folgenden Beschlussvorschlag:**

1. Die Wahlen zum Präsidium werden in getrennten Wahlgängen für

1.1 Kreisfreie Städte	3 Sitze
1.2 Städte und Gemeinden von 15.001-60.000 Einwohner	4 Sitze
1.3 Städte und Gemeinden bis 15.000 Einwohner	5 Sitze
1.4 Verbandsgemeinden	2 Sitze

durchgeführt.

2. Folgende Kandidatinnen und Kandidaten werden zur Wahl in das Präsidium vorgeschlagen:

Erster Wahlgang (Kreisfreie Städte):

Herr Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Stadt Dessau-Roßlau
Frau Oberbürgermeisterin Simone Borris, Landeshauptstadt Magdeburg.

Anmerkung: Die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Halle (Saale) findet erst im Februar 2025 statt. Eine Nachwahl kann dann in der 69. Kreisvorstandskonferenz am 05.05.2025 erfolgen.

Zweiter Wahlgang (Städte und Gemeinden von 15.001 - 60.000 Einwohner):

Herr Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt	(Mitte)
Herr Oberbürgermeister Bert Knoblauch, Stadt Schönebeck (Elbe)	(Mitte)
Frau Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen	(Nord)
Herr Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg	(Mitte)

Dritter Wahlgang (Städte und Gemeinden bis 15.000 Einwohner):

Herr Bürgermeister Hünerbein, Stadt Gommern	(Mitte)
Herr Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)	(Nord)
Herr Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilseburg (Harz)	(Mitte)
Frau Bürgermeisterin Claudia Renner, Gemeinde Edersleben	(Süd)
Herr Bürgermeister Nico Schulz, Hansestadt Osterburg Altmark)	(Nord)

Vierter Wahlgang (Verbandsgemeinden):

Frau Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal	(Süd)
Herr Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde	(Nord)

Anmerkung:

Die vom Präsidium vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten haben die Bereitschaft zur Übernahme des Amtes erklärt.

5.2 Neuwahl der stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums

Für die zu wählenden stellvertretenden Präsidiumsmitglieder hat das Präsidium in seiner 214. Sitzung am 09.09.2024 **folgenden Beschlussvorschlag** unterbreitet:

1. **Das Wahlverfahren wird entsprechend dem unter Tagesordnungspunkt 5.1 beschriebenen Wahlverfahren für die Präsidiumsmitglieder durchgeführt.**
2. **Der Kreisvorstandskonferenz werden folgende Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl als stellvertretende Präsidiumsmitglieder vorgeschlagen:**

Erster Wahlgang (Kreisfreie Städte):

Frau Bürgermeisterin Jaqueline Lohde, Stadt Dessau-Roßlau
(für Herrn Oberbürgermeister Dr. Robert Reck)

Herr Bürgermeister Egbert Geier, Stadt Halle (Saale)
(für N.N.)

Frau Bürgermeisterin Regina-Dolores Stieler-Hinz, Landeshauptstadt Magdeburg
(für Frau Oberbürgermeisterin Simone Borris).

Zweiter Wahlgang (Städte und Gemeinden von 15.001 - 60.000 Einwohner):

Herr Oberbürgermeister Frank Ruch, Welterbestadt Quedlinburg (Mitte)
(für Frau Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen)

Herr Bürgermeister Enrico Schilling, Stadt Gräfenhainichen (Mitte)
(für Herrn Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt)

Herr Bürgermeister Carsten Staub, Lutherstadt Eisleben (Süd)
(für Herrn Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg)

Herr Oberbürgermeister Christian Thieme, Stadt Zeitz (Süd)
(für Herrn Oberbürgermeister Bert Knoblauch, Stadt Schönebeck (Elbe))

Dritter Wahlgang (Städte und Gemeinden bis 15.000 Einwohner):

Herr Bürgermeister Andreas Brohm, Stadt Tangerhütte (Nord)
(für Herrn Bürgermeister Nico Schulz, Hansestadt Osterburg (Altmark))

Frau Bürgermeisterin Nicole Golz, Gemeinde Elbe-Parey (Nord)
(für Frau Bürgermeisterin Claudia Renner, Gemeinde Edersleben)

Herr Bürgermeister Sven Hause, Stadt Calbe (Saale) (Mitte)
(für Herrn Bürgermeister Jens Hünerbein, Stadt Gommern)

Herr Bürgermeister Peter Müller, Stadt Zahna-Elster (Mitte)
(für Herrn Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilseburg (Harz))

Herr Bürgermeister Steffen Schmitz, Stadt Braunsbedra (Süd)
(für Herrn Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark))

Vierter Wahlgang (Verbandsgemeinden):

Herr Verbandsgemeindebürgermeister Frank Frenkel,
Verbandsgemeinde Obere Aller (Nord)
(für Herrn Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr,
Verbandsgemeinde Egelter Mulde)

Herr Verbandsgemeindebürgermeister Kay-Uwe Böttcher,
Verbandsgemeinde Weida-Land (Süd)
(für Frau Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann,
Verbandsgemeinde Wethautal).

Anmerkung:

Die vom Präsidium vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten haben die Bereitschaft zur Übernahme des Amtes erklärt.

Zu TOP 6 - Neuwahlen zum geschäftsführenden Präsidium

6.1 Neuwahl der Präsidentin/des Präsidenten

6.2 Neuwahl der Ersten Vizepräsidentin/ des Ersten Vizepräsidenten

6.3 Neuwahl einer Vizepräsidentin/eines Vizepräsidenten

6.4 Neuwahl einer Vizepräsidentin/eines Vizepräsidenten

Gemäß § 9 Absatz 1 i.V.m. § 8 Abs. 1 Verbandssatzung besteht das geschäftsführende Präsidium aus dem Präsidenten, dem Ersten Vizepräsidenten, zwei weiteren Vizepräsidenten und dem Landesgeschäftsführer, der durch seinen allgemeinen Vertreter vertreten wird.

Der Präsident und die Vizepräsidenten werden aus dem Kreis der Präsidiumsmitglieder gewählt. Für die genannten Funktionen sind jeweils Wahlvorschläge zu unterbreiten. Aus diesem Grunde wird die Kreisvorstandskonferenz nach den Neuwahlen zum Präsidium kurz unterbrochen, um dem neu gewählten Präsidium im Rahmen der Konstituierung die Möglichkeit zu geben, Vorschläge für die Wahlen zu den Präsidentenämtern zu unterbreiten.

Gemäß § 14 Abs. 5 Verbandssatzung sind die Wahlen in jeweils getrennten Wahlgängen unter Vorsitz des ältesten und dazu bereiten Vertreters eines Kreisverbandes bzw. einer Kreisfreien Stadt vorzunehmen.

Zu TOP 7 - Anfragen und Anregungen

Anfragen können gestellt, Anregungen gegeben werden.



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer

Anlagen